

## ERSTELLUNG EINES VERKEHRSWERTGUTACHTENS

### VERFAHRENSABLAUF

#### A) Beantragung

- Wer:** Eigentümer oder Bevollmächtigter (bitte Eigenschaft angeben)
- Wie:** Schriftlich, gemäß als Anlage beigefügtem Antragsformular
- Wohin:** Geschäftsstelle Gutachterausschuss -Rathausplatz 1, 61440 Oberursel (Taunus)
- Was:** Einzelgutachten für Bodenwert oder Gebäudewert, sowie Verkehrswertgutachten (Boden- und Gebäudewert zusammen), Ermittlung von Werten für Rechte.  
Bitte eindeutig angeben, welches Gutachten erstellt werden soll.
- Anlagen:  
(mindestens)** Für ein Bodengutachten ist ein zeitnahe Grundbuchauszug (nicht älter als 3 Wochen) und ein Lageplan oder Abzeichnung der Flurkarte mit Kennzeichnung der zu bewertenden Fläche dem Antrag beizufügen.  
Für ein Verkehrswertgutachten sind zusätzlich noch eine Kopie des Brandversicherungsscheines, Grundrisspläne des Gebäudes und soweit vorhanden, Kopien von Mietverträgen vorzulegen.
- Bewertungsstichtag:** Beim Bewertungsstichtag ist anzugeben, ob der aktuelle Wert oder der Wert zu einem bestimmten Stichtag ermittelt werden soll.
- Bewertungsgrund:** Als Bewertungsgrund bitte z.B. Verkauf, Erbauseinandersetzung oder anderen Grund angeben.
- Wichtig:** **Der Antrag ist von allen Eigentümern zu unterschreiben.**

#### B) Erstellung des Gutachtens

Die Erstellung des Gutachtens erfolgt durch Mitglieder des Gutachterausschusses. Nach vorheriger Terminabsprache mit dem Antragsteller findet eine Ortsbesichtigung statt.

#### C) Aushändigung bzw. Übersendung

Die verwaltungsmäßige Abwicklung mit Aushändigung bzw. Übersendung des Gutachtens erfolgt durch die Geschäftsstelle. Von dort werden auch die Gebühren für das Gutachten festgesetzt und angefordert.

#### **D) Gebühren**

Die Erhebung der Gebühren erfolgt auf der Basis der derzeit gültigen, als Anlage beigefügten Gebührenordnung.

#### **E) Gutachtendauer**

Je nach Aufwand und Umfang ist mit einer Dauer von 10 bis 12 Wochen zu rechnen. Sollten vom Antragsteller Fristen einzuhalten sein, so kann von der Geschäftsstelle eine Bescheinigung für eine Fristverlängerung erstellt werden.

Für weitere Auskünfte steht die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses gerne zur Verfügung. Ansprechpartner sind:

Frau Uta Meißner, Tel.: 06171/502-415 und

Frau Stephanie Peppel, Tel.: 06171/502-445

E-Mail in beiden Fällen: [Gutachterausschuss@oberursel.de](mailto:Gutachterausschuss@oberursel.de)

Fax: 06171/502-7118